



Änderungsantrag

der Abgeordneten **Harald Güller, Horst Arnold, Florian Ritter, Dr. Simone Strohmayer, Margit Wild SPD**

**Haushaltsplan 2019/2020;
hier: Programm „Digitale Bildung“ des Freistaates Bayern fortsetzen
(Kap. 05 04 Tit. 883 77)**

Der Landtag wolle beschließen:

Im Kap. 05 04 (Allgemeine Bewilligungen – Unterricht und Erziehung (ohne Leistungen nach dem Bayer. Schulfinanzierungsgesetz)) wird in der TG 77 (Ausgaben für Digitale Bildung) im Tit. 883 77 (Investitionsförderung für Gemeinden und Gemeindeverbände) im Jahr 2019 eine Verpflichtungsermächtigung (VE) von 100.000,0 Tsd. Euro ausgebracht, um das Landesprogramm zur Verbesserung der IT-Ausstattung im Bereich Schule fortzusetzen.

Im Nachtragshaushalt 2020 werden die erforderlichen Mittel zur Abfinanzierung der VE 2019 eingestellt.

Begründung:

Es ist völlig unzureichend, wegen der zu erwartenden Bundesmittel aus dem „Digital-Pakt Schule“ mit den ausgewiesenen Mitteln in der TG 77 Tit. 883 77 von 172,5 Mio. Euro lediglich die VE aus dem Jahr 2018 einzulösen. Das führt gegenwärtig dazu, dass keine neuen Maßnahmen zur Digitalisierung in den Schulen mehr beantragt werden können. Der Stopp des Landesprogramms muss deshalb aufgehoben und neue Anträge der Schulen bzw. der Schulträger zugelassen werden. Der Freistaat ist weiterhin in der Pflicht, und darf sich nicht zurückziehen, weil Bundesgelder angekündigt sind. Deshalb ist eine VE von 100,0 Mio. Euro für das 2019 geboten.

Die Umstellung der Schulen auf digitale Lehr- und Lernmittel ist eine der zentralen Aufgaben der Zukunft. Das bedeutet für Schulen und Sachaufwandsträger fachlich, organisatorisch, logistisch, finanziell und pädagogisch enorme Kraftanstrengungen. Störungen des Prozesses durch Planungs- und Finanzierungsunsicherheiten müssen vermieden werden. Das Landesprogramm für die Förderung aus dem Programm „Digitales Klassenzimmer“ muss deshalb weitergeführt werden.